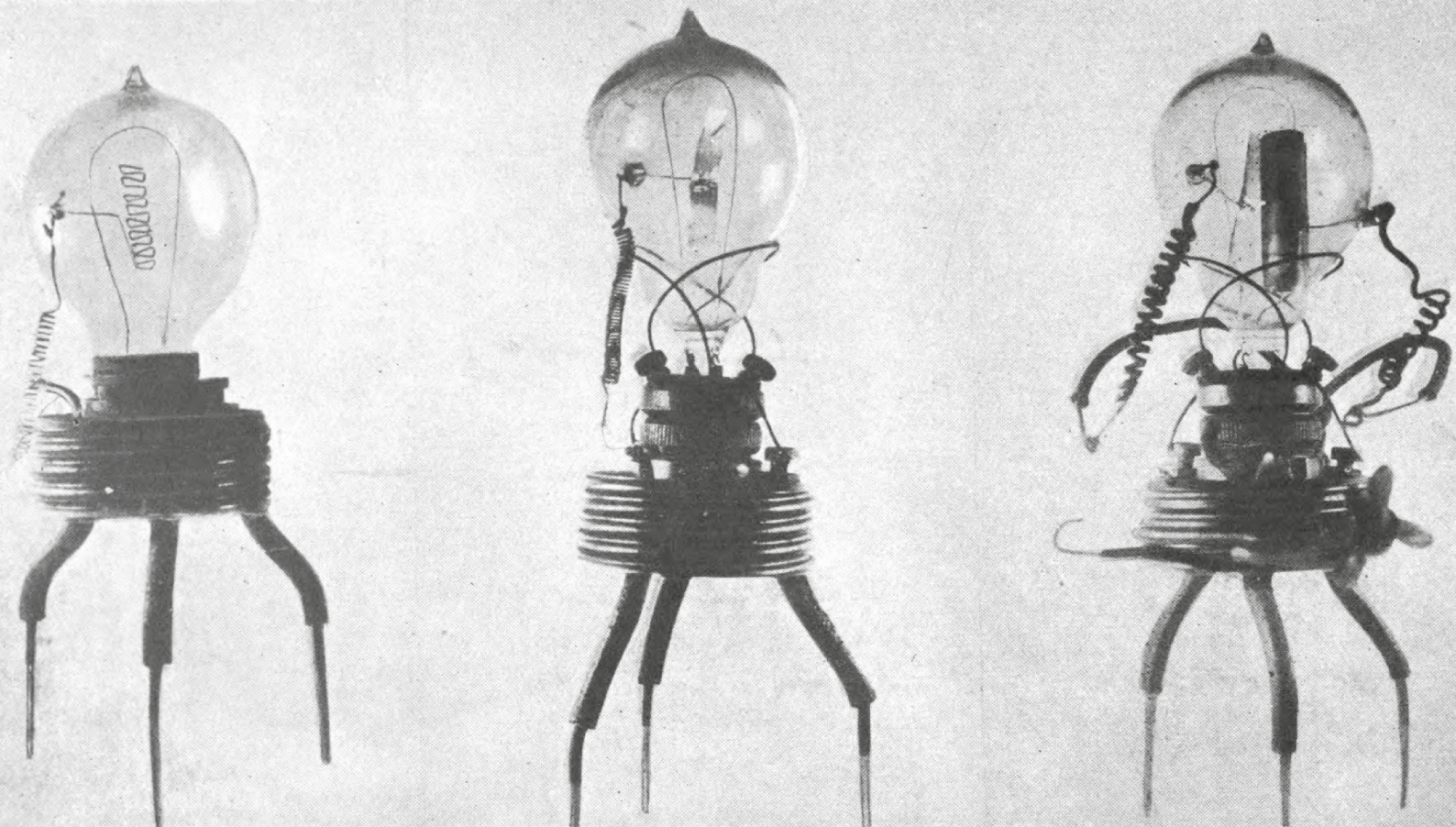


# UR Das Journal

Studentische Forschung an der Universität Wien



Volume 1

## *Future in Progress*

*Kritische Perspektiven auf Wandel und Fortschritt*

in Kooperation mit under.docs

herausgegeben von Katharina Biringer, Katharina Haidn,

Dominik Ivancic, Ahrabhi Kathirgamalingam,

Franziska Lamp und Marlene Uhl



universität  
wien

# Impressum

## **Herausgeber**

Universität Wien  
Universitätsring 1  
1010 Wien

ctl@univie.ac.at

## **Editor-in-Chief**

Erika Unterpertinger  
Center for Teaching and Learning  
Standort A6  
Augasse 2-6, Kern D  
1090 Wien

## **Redaktion und inhaltliche Betreuung der Beiträge in dieser Ausgabe**

Katharina Biringer, Katharina Haidn, Dominik Ivancic, Ahrabhi Kathirgamalingam, Franziska Lamp, Marlene Uhl (Text- und Bildredaktion, Korrektorat und Lektorat)

## **Kontakt:**

under.docs: Verein zur Förderung von NachwuchsforscherInnen der Geistes- und Sozialwissenschaften  
Währinger Straße 29, 1090 Wien

## **Layout**

Katharina Haidn, Dominik Ivancic, Franziska Lamp, Erika Unterpertinger

## **Cover**

Ahrabhi Kathirgamalingam, Erika Unterpertinger  
Verwendete Abbildung: John Ambrose Fleming, via Wikimedia  
Textur: FreePic.com

## **Review-Verfahren**

Die Beiträge wurden einem zweistufigen Review-Verfahren durch die Redaktion unterzogen.

In *UR: Das Journal* ist eine multidisziplinäre Open-Access-Zeitschrift, die vom Center for Teaching and Learning (CTL) in Zusammenarbeit mit Studienprogrammleitungen und Studierendenorganisationen der Universität Wien herausgegeben wird. Sie ist ein multidisziplinärer Raum, in dem studentische Forschungsarbeit im Bachelor und im Master zugänglich gemacht werden. Alle Artikel stehen unter CC-BY-ND-4.0 Lizenz zur Verfügung. Die Form des Peer-Reviews wird im Rahmen der jeweiligen Ausgabe im Impressum angegeben.

---

# Arbeit am Archiv

## Heimrad Bäckers *nachschrift*

Sophie Liepold

### Abstract

In den beiden Bänden der *nachschrift*, erschienen 1986 und 1997, montiert der österreichische Autor Heimrad Bäcker verschiedene Schriftzeugnisse des nationalsozialistischen Regimes, kombiniert diese mit Zeugnissen von Opfern und Überlebenden des Nazi-Terrors und greift auf dessen historiographischen sowie juristischen Aufarbeitungen und Dokumentationen zurück. Zentral ist dabei die *Schriftmacht* der totalitären Bürokratie, die durch die Erstellung von Statistiken, Fahrplänen und Exekutionslisten über Leben und Tod entscheidet und durch Erlässe und Verlautbarungen die systematische Ausgrenzung bis hin zur Ermordung von Jüdinnen und Juden vorbereitet und realisiert. Bäcker arbeitet mit Hilfe von konkret-dokumentarischer Reproduktionstechnik an den von ihm gesammelten Texten, indem er sie verzeichnet, vervielfältigt und bearbeitet. Damit geht ein spezifisches Verständnis von Autorschaft einher, die sich nicht als schöpferisch, sondern als *schreiber* der *nachschrift* zeigt und immer auch eine Beschäftigung mit seiner eigenen biographischen Vergangenheit darstellt. Durch Bäckers Programm einer literarischen Sprachkritik wird nicht nur der Status der Quellen selbst ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, sondern auch die Ubiquität bürokratischer Formen in der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen zur Disposition gestellt. Indem die *nachschrift* auch Zeugnisse der Opfer zitiert, führt sie das *Archiv* als lückenhaft ein und demonstriert, dass auch die literarische *Arbeit am Archiv* zwangsläufig fragmentarisch bleiben muss, wie in diesem Beitrag gezeigt werden soll.

Keywords: Archive, Heimrad Bäcker, nachschrift, Nationalsozialismus

Empfohlene Zitierweise: Liepold, Sophie (2023). Arbeit am Archiv. Heimrad Bäckers nachschrift.

UR: Das Journal, Vol. 1: under.docs – Future in Progress, S. 31-51.

DOI: <https://doi.org/10.48646/ur.230102>

Lizenziert unter der CC-BY-ND 4.0 International Lizenz.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

## Totalitäre Bürokratie

ghettos in dem von deutschen besetzten osteuropa, erschießungen im freien und die zahlenangaben zu auschwitz sind auf das nächste hunderttausend gerundet, andere kategorien auf das nächste fünfzigtausend.

(Bäcker 2018, S. 65)<sup>1)</sup>

Heimrad Bäckers *nachschrift*, die 1986 und deren zweiter Band 1997 erschienen ist, stellt die jahrzehntelange Beschäftigung des österreichischen Autors mit dem nationalsozialistischen „Verwaltungsmassenmord“ (Hannah Arendt, 2013, S. 58) dar. Für die *nachschrift* sammelt er Material aus unterschiedlichen Quellen und zitiert unter anderem aus Aktenprotokollen, Listen, Registern, Gerichtsurteilen, Statistiken und Tabellen sowie aus Tagebüchern, Briefen und Inschriften. Durch dieses Schreibverfahren, das mit dem Ordnen von Dokumenten beginnt und durch die konkret-dokumentarische Methode in Form von Reproduktion und Montage schließlich zu den Einträgen in der *nachschrift* führt, stellt sich nicht nur dringend die Frage nach dem Status der Quellen, aus denen Bäcker zitiert, sondern auch nach den Operationen am Archiv, die Bäcker durch das literarische Verfahren der *nachschrift* vollführt. Durch den Verzicht auf jegliche erzählerische Elemente tendiert die „écriture“ der *nachschrift* zu einem „Nullpunkt des Stils“ im Sinne Roland Barthes (Barthes, 2006, S. 18). Das oben angeführte Zitat entnimmt Bäcker aus Raul Hilbergs Studie *Die Vernichtung der europäischen Juden* von 1961, die im Anhang Statistiken zu verzeichneten Todesursachen der getöteten Jüdinnen und Juden angibt. Dass es sich dabei um Aufrundungen auf obszön hohe Beträge handelt, wird in der *nachschrift* umso stärker akzentuiert, als das Zitat isoliert auf einer weitgehend leeren Seite platziert wird. Die Judenvernichtung und -verfolgung wird in der *nachschrift* als bürokratisch geplantes Verbrechen, als bürokratischer Akt präsentiert. Bäcker beschränkt sich dabei auf die Methode des Zitats und weist in einem Quellen- und Anmerkungsteil jegliche Textstellen aus. Mittels Techniken der konkreten Poesie, durch Kleinschreibung, Kürzungen, Verdichtungen, Reproduktion und Reduktion werden die Zitate bearbeitet und damit entweder die Verwaltungsmacht des nationalsozialistischen Apparats, die verzweifelten Berichte der Opfer des Nazi-Terrors oder auch die Versuche, historiographische und juristische Aufarbeitung zu leisten, zum Gegenstand der *nachschrift*.

*Bürokratie* als Verwaltungsbegriff meint eine spezifische Ausprägung des Staatsapparates und wird im Kontext der Rechtsordnung und Beamtenschaft geprägt. Im Jahr 1765 druckt die *Correspondance littéraire* von Melchior von Grimm erstmals den Neologismus *la bureaucratie*; neben der Demokratie, der Aristokratie und der Monarchie formiert sich damit eine neue Herrschaftsform. Bezeichnet der Begriff zuvor eine spezifische staatliche Verwaltung, löst er sich im späten 18. Jahrhundert von dieser engen Verwendung und meint weitestgehend eine allgemeine Ausprägung von Verwaltung (Otto Brunner et al., 1992, S. 75–80). Beamten- und Verwaltungstätigkeit wird durch Schriftgebrauch organisiert und beansprucht eine sowohl

<sup>1)</sup> Zitate aus der *nachschrift* und der *nachschrift II* werden in Folge mit den Kürzeln n I und n II samt Seitenzahl angeführt.

medientechnische als auch strukturelle Komplexitätssteigerung für sich (Kerstin Stüssel, 2004, S. 4). Der Idealtypus der Bürokratie ist bei Max Weber eine zweckrationale und moderne Verwaltung:

Die rein bürokratische, also: die bürokratisch-monokratische aktenmäßige Verwaltung ist nach allen Erfahrungen die an Präzision, Stetigkeit, Disziplin, Straffheit und Verlässlichkeit, also: Berechenbarkeit für den Herrn wie für die Interessenten, Intensität und Extensität der Leistung, formal universeller Anwendbarkeit auf alle Aufgaben, rein *technisch* zum Höchstmaß der Leistung vervollkommenbare, in all diesen Bedeutungen: formal *rationalste*, Form der Herrschaftsausübung (Max Weber, 1980, S. 128).

Das organisatorische Prinzip zeichnet sich durch Arbeitsteilung, Amtshierarchie, Dienst- und Fachaufsicht sowie die Aktenmäßigkeit aus; gefordert werden überdies hauptberufliche Mitarbeiter, deren Lohn sich durch die hierarchische Stellung ergibt und deren Ernennung als *Beamte* von einer höheren Instanz und lebenslang erfolgt (Weber, 1980, S. 551–556). Bereits Weber attestiert der Bürokratie in seiner Charakterisierung als „rationale Herrschaftsausübung“ eine Allumfänglichkeit, der, wenn einmal eingeführt, nur noch schwer zu entkommen ist:

Die Bürokratie ist gegenüber anderen geschichtlichen Trägern der modernen rationalen Lebensordnung ausgezeichnet durch ihre weit größere Unentrinnbarkeit. Es ist kein geschichtliches Beispiel dafür bekannt, daß sie da, wo sie einmal zur völligen Alleinherrschaft gelangt war — in China, Ägypten, nicht in so konsequenter Form im spätrömischen Reich und in Byzanz —, wieder verschwunden wäre, außer mit dem völligen Untergang der Kultur, die sie trug. [...] Wo aber der moderne eingeschulte Fachbeamte einmal herrscht, ist seine Gewalt schlechthin unzerbrechlich [...] (Weber, 1980, S. 834–835).

Hannah Arendt stimmt mit der Diagnose Webers überein, dass in der Moderne jegliche Lebensbereiche einer umfassenden Bürokratisierung unterworfen sind, radikalisiert jedoch diese Kritik durch die Erfahrung des Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Bürokratie ist ihr zufolge jene Herrschaftsform, „in welcher Verwaltung an die Stelle der Regierung, die Verordnung an die Stelle des Gesetzes und die anonyme Verfügung eines Büros an die Stelle öffentlich-rechtlicher Entscheidung tritt“ (Arendt, 2017, S. 405). Die Ursprünge der „Verbrechen gegen die Menschheit“ (Arendt, 2013, S. 401) im Nationalsozialismus sind in den modernen, bürokratischen Massengesellschaften angelegt — so lautet ihre typologische und vernichtende These. Politik wird von Verwaltung ersetzt, Bürokratie herrscht als „Regime der Verordnungen“ (Arendt, 2017, S. 516) und bringt eine neue Form des Verbrechens hervor, wofür Arendt den Begriff „Verwaltungsmassenmord“ (Arendt, 2013, S. 58)<sup>2)</sup> prägt. Strukturend sind dabei komplexe Befehlsschemata, die zugleich auf Selbstverantwortlichkeit setzen, die Segmentierung von Weisungsbefugnissen, die Verschlüsselung der Zuständigkeiten sowie interpretationsoffene Anweisungen, die maßgeblich zur Gewalteskalation im Nationalsozialismus beigetragen haben (Dirk van Laak, 2018, S. 302). Das *Führerprinzip* würde mit dem selbstständigen Handeln von Bürokratinnen und Bürokraten untergeordneter

<sup>2)</sup> Dabei greift sie auf den Begriff „*administrative massacres*“ zurück, der aus dem englischen Imperialismus stammt und Arendt angemessener erscheint, um die Beispiellosigkeit der NS-Verbrechen, die sie durch den administrativen, bürokratischen Apparat des Vernichtungsregimes begründet sieht — im Gegensatz zu dem damals gebräuchlichen Begriff des Völkermords („Genocid“) — zu beschreiben (Arendt, 2013, S. 57–58).

Einheiten kombiniert, sodass sich eine „zunehmend auf Eigeninitiative beruhende[] Verwaltungspraxis“ (Raul Hilberg, 2016, S. 84) entwickeln konnte. Auslegung und Ausführung werden ausgelagert, die hierarchische Gliederung des Verwaltungsapparats kulminiert in anonymer Bereitschaft, die sich durch die unpersönlichen Regeln und das unpersönliche Ethos stützt. Dies gipfelt im Beispiel Eichmanns, dessen Sprache ausschließlich und nur noch die bürokratische ist, wenn er sagt: „Amtssprache ist meine einzige Sprache“ (zit. nach Arendt, 2013, S. 125). Wie weit die Amtsergebenheit und die Fokussierung auf isolierte Tätigkeiten innerhalb des Verwaltungs- und Vernichtungsapparates gehen konnten, wird auch von Bäcker in der *nachschrift 2* deutlich gemacht, wenn er einen Arzt aus der *Tötungsanstalt Hadamer* zitiert: „mir oblag lediglich die durchführung der tötung“ (n II, S. 170).

Raul Hilberg beschreibt die Entwicklung der Vernichtungsbürokratie aus dem bereits bestehenden deutschen Beamtenapparat: „Ebenso der Vernichtungsapparat größtenteils aus gewöhnlichen Beamten bestand, beruhte auch der Vernichtungsprozess auf administrativen Maßnahmen“ (Hilberg, 2016, S. 86). Vonnöten war dabei die „Bereitwilligkeit ganz gewöhnlicher Dienststellen“ (Hilberg, 2016, S. 82): „Die umfassende Kooperationsbereitschaft in der weitverzweigten Maschinerie aus staatlichen und privaten Stellen ist eines der zentralen Phänomene des bürokratischen Vernichtungsprozesses“ (Hilberg, 2016, S. 82). Demnach wurden immer weniger Gesetze beschlossen und stattdessen auf „die Praxis des Regierens auf dem Wege der Bekanntmachung“ (Hilberg, 2016, S. 84) gesetzt. Für Arendt liegt der Unterschied zwischen der „altmodischen bürokratischen Herrschaft“, die sich auf die „Lenkung der äußeren Geschicke ihrer Untertanen“ beschränkte, und der „totalitäre[n] Bürokratie“, dass letztere mit vergleichbarer Konsequenz und Brutalität auch in die privaten und seelischen Bereiche der Menschen einschritt (Arendt, 2017, S. 520). Das Wesen der neuen Staatsform, die Arendt als „totalitäre Herrschaft“ bezeichnet, ist das Wesen des Terrors. Anstelle des „Prinzips des Handelns“ tritt die „Präparierung der Opfer“, die durch gezieltes Einsetzen der „Ideologien als politische Waffe“ (Arendt, 2017, S. 961–962) erfolgen soll. Die totalitäre Staatsform terrorisiert alle Lebensbereiche, zerstört die politische Sphäre (und damit den Ort des Handelns) und beschneidet nicht nur spezielle Freiheiten, sondern schließt die Menschen „in das eiserne Band des Terrors, daß der Raum des Handelns, und dies ist allein die Wirklichkeit der Freiheit, verschwindet“ (Arendt, 2017, S. 958). Zunächst wird die juristische, anschließend die moralische Person zerstört; dies gipfelt in dem Experiment, Menschen in vollkommen beherrschbare Wesen, in mit „menschlichen Gesichtern ausgestatteten Marionetten“ (Arendt, 2017, S. 935) zu transformieren. Arendt beschreibt die Vernichtungsstätten des Nationalsozialismus als brutale und menschenverachtende Experimentierräume: „Konzentrations- und Vernichtungslager dienen dem totalen Herrschaftsapparat als Laboratorien, in denen experimentiert wird, ob der fundamentale Anspruch der totalitären Systeme, daß Menschen total beherrschbar sind, zutreffend ist“ (Arendt, 2017, S. 907). So heißt es in dem Bericht *L'Univers concentrationnaire* (1946) des französische Sozialisten David Rousset, der das KZ Buchenwald überlebte: „Im KZ löste der Mensch sich Stück für Stück auf“ (Rousset, 2020, S. 41).

Die *Bürokratie der Vernichtung*, die die Auslöschung der europäischen Jüdinnen und Juden plante, organisierte und durchführte, agierte dezentralisiert und war in alle administrativen Bereiche eingeschrieben: „Die Entwurzelung und Auslöschung des europäischen Judentums war das Werk eines ausgedehnten, dezentralisierten Verwaltungsapparats und nicht einer einzelnen auf die Judenvernichtung spezialisierten Behörde oder Abteilung“ (Hilberg, 2016, S. 72). So waren etwa auch die Reichsbahn, das Finanzministerium, lokale Behörden oder Rüstungsinspektionen an der Vernichtung der Jüdinnen und Juden beteiligt, schlichtweg gab es „kein organisiertes Element der deutschen Gesellschaft, das nicht auf irgendeine Weise in den Vernichtungsprozess eingebunden war“ (Hilberg, 2016, S. 73). Das bürokratische Vernichtungssystem zeigt sich in der *nachschrift*, wenn Bäcker etwa aus Fahrplänen nach Auschwitz, den sogenannten *Sonderzügen*, zitiert, deren *Passagiere* nur in eine Richtung befördert werden; der zurückfahrende Zug ist stets leer (n II, S. 56).

Bei Theodor W. Adorno und Max Horkheimer heißt es: „Der faschistische Antisemitismus muß sein Objekt gewissermaßen erst erfinden“ (Adorno & Horkheimer, 2017, S. 216); und dies geschah durch bürokratische Vorarbeit, die als Grundlage für die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden fungierte. Erst durch die Klassifikations- und Zuschreibungspraktiken sowie familiengenealogische Definitionen konnte das *Objekt* der Verfolgung hervorgebracht und durch Gesetze, Erlässe und Verordnungen festgeschrieben werden (n I, S. 8–10, 14–15). Das nationalsozialistische *paperwork* stützte sich dabei auf Fragebögen, legte Personalakten an und führte Volkszählungen durch; jene Statistik aus dem Jahr 1939 etwa war Grundlage für deutsche Archivarinnen und Archivare, um die *Reichskartei der deutschen Juden* im Geheimen Preußischen Staatsarchiv anzulegen, die eine wichtige Voraussetzung für die bürokratische Planung und Durchführung der Verfolgungs- und Vernichtungsaktionen darstellte (Götz Aly & Karl Heinz Roth, 2000, S. 7, 95). So müsste man präzisieren: „[J]eder Vernichtungsaktion ging die Erfassung voraus“ (Aly & Roth, 2000, S. 11). Und auch in den Konzentrations- und Vernichtungslagern wurden Akten geführt und die Ermordungen dokumentiert. Das professionelle Handeln der Beamtinnen und Beamten, das sich auf das bürokratische Prinzip der *Rationalisierung* beruft, entfaltete im Nationalsozialismus eine menschenverachtende Wirkung. Die Sammlung von Informationen über Bürgerinnen und Bürger durch den bürokratischen Apparat sowie die Erhebung statistischer Daten bildete den Grundstein der systematischen Verfolgung.

Neben der „äußeren Bürokratie“, die den „Verwaltungsmassenmord“ durch Konzentrationslager erst ermöglichte, beschreibt Rousset die von der nationalsozialistischen Lagerverwaltung mit Kalkül eingesetzte, hierarchische Aufteilung der Häftlinge in *Führungspersonal*, das die Lagerverwaltung übernehmen musste, während die SS nur noch Leitungs- und Kontrollfunktionen erfüllte. Dies führte zu Korruption und Gewalt unter den Häftlingen und verschlechterte die Lebensbedingungen für alle „KZ-Menschen“ (frz.

„*concentrationnaires*“<sup>3)</sup> (Rousset, 2020, S. 59, S. 55) erheblich. In den sogenannten *Schreibstuben* der Lager wurden die *Häftlingskarteien* geführt, in denen Identität, körperliche Merkmale, Fotos und Fingerabdrücke dokumentiert wurden und die sich durch ihre aktenmäßige Buchführung auszeichneten: „Dieses Personenstandsregister wird regelmäßig aktualisiert: Krankheiten und ihre Dauer werden eingetragen, die Verschickung mit einem Transport, die verschiedenen Lagerstationen etc.“ (Rousset, 2020, S. 71). Die Hierarchie der bürokratischen Struktur innerhalb der Lager nahm eine entscheidende Rolle ein, da gewisse Funktionen in jenem System dazu berechtigten, über Leben und Tod zu entscheiden (Rousset 2020, S. 74). Wie weit die totalitäre Schriftmacht gehen kann, zeigt sich in der *nachschrift* durch das Zitat einer Empfehlung an diejenigen, die die KZ-Totenbücher zu schreiben hatten. Registrierungsfehler konnten demnach nicht nur in den Akten, sondern auch in der Realität richtiggestellt werden:

wenn der blockschreiber irrtümlicherweise eine nummer mit dem vermerk *verstorben* versieht, kann solch ein fehler später einfach durch die exekution des nummerträgers korrigiert werden (n II, S. 124)

Bäcker zitiert dabei aus einer Transkription einer Zeugenaussage zweier slowakischer Juden (deren Identität aus Sicherheitsgründen geheim gehalten wurde), die 1944 aus dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau flüchteten. Das Dokument mit ihren Aussagen wurde vom ungarischen Widerstand aufbewahrt und nach Italien gebracht und ging schließlich in die Abteilung *Recherchen und Analyses* des US-amerikanischen *Office of Strategic Services* ein. Abgedruckt wurden sie als Übersetzung des Originalberichts im Anhang von Heiner Lichtensteins *Warum Auschwitz nicht bombardiert wurde* (1980), auf das wiederum Bäcker zurückgreift (Lichtenstein, 1980, S. 159).

## Dokumentation und Quellenmaterial

Ohne exakte chronologische Reihenfolge oder erklärende Rahmung dokumentiert die *nachschrift* den Beginn der bürokratischen Gewalt an Jüdinnen und Juden bis hin zu deren Deportation und Ermordung. Die sukzessive Entrechtung zeigt sich durch Zitate von Erlässen, die Jüdinnen und Juden den Aufenthalt an bestimmten Orten wie etwa Ausflugszielen verboten haben (I, S. 10, 15), die Kategorisierung der Bevölkerung in „Juden“ und „Nichtjuden“ sowie die Markierung der jüdischen Identität (I, S. 7, 9). Zudem werden in der *nachschrift* Zitate angeführt, welche die juristische und brutale Verfolgung der Nichteinhaltung jener Vorschriften deutlich machen (I, S. 8, 12–13). Außerdem wird aus Fahrplänen, Protokollen und Statistiken zitiert, welche die Vorbereitungen zu Deportationen und deren Realisierungen darstellen (I, S. 17, 19; II, S. 28, 53, 71). Die „völkerwanderung der juden“ (Heinrich Himmler, II, S. 71) soll schließlich durch behördliche Vorbereitungen mit der sogenannten *Endlösung* zum Abschluss gebracht werden. In der *nachschrift* werden neben den administrativen Rahmenbedingungen auch die

<sup>3)</sup> Der Begriff „*concentrationnaires*“ stammt von David Rousset und wird in der deutschen Ausgabe, die erstmals 2020 erschien, mit „KZ-Menschen“ übersetzt (Rousset, 2020, S. 107).



Listen des Tötens (I, S. 47, 79) zitiert. Zwischen den zumeist kurzen Zitaten platziert Bäcker als Herzstück der *nachschrift* 2 eine neunzehneinhalb Seiten (II, S. 102–121) lange Aneinanderreihung von Transporten nach Auschwitz, durchgeführt vom Reichssicherheitsamt zwischen dem 3.7.1942 und dem 30.10.1944. Als Überreste der Vernichtungsaktion bleiben die Zahlen der Ermordeten:

die übrigen menschen werden in den bunker geführt und dort durch gas getötet / die übrigen deportierten werden in den gaskammern getötet / die übrigen 449 deportierten werden in den gaskammern getötet / die übrigen menschen werden in den gaskammern getötet / die übrigen 375 männer werden in den gaskammern getötet / die übrigen 155 deportierten werden in den gaskammern getötet / die übrigen 26 deportierten werden in den gaskammern getötet / die übrigen deportierten werden in den gaskammern getötet / die übrigen 191 menschen werden in den gaskammern getötet / die übrigen 222 deportierten werden in den gaskammern getötet / die übrigen 216 frauen werden in den gaskammern getötet / die übrigen deportierten werden in den gaskammern getötet / die übrigen 200 deportierten werden in den gaskammern getötet / [...]  
(n II, S. 102)

Die bürokratischen Codes sind es, die Bäcker in der *nachschrift* als Sprache der nationalsozialistischen Vernichtung kenntlich macht: Erst durch dieses funktionierende Kommunikationssystem wurde die Shoah ermöglicht (Robert Cohen, 1999, S. 141–142). Die subjektlose und formelhafte bürokratische Sprache wird in der *nachschrift* durch das Reproduktions- und Reduktionsverfahren zum Thema gemacht; und damit die Organisations- und Verwaltungsanstrengungen des nationalsozialistischen Regimes, das an der Ermordung von Jüdinnen und Juden arbeitete und stets versuchte, seine Vernichtungsleistungen zu *optimieren*. Geling dies nicht, musste in bürokratischer Manier Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie sich an einer „Ereignismeldung“ der *Einsatzgruppe B* vom 24.7.1941 zeigt:

es ist z.zt. kaum möglich, die liquidierungsziffer auf der bisherigen höhe zu halten.  
(n I, S. 52)

Indem Bäcker die verschiedenen Passagen montiert und durch die serielle Abfolge miteinander in Beziehung treten lässt, unterzieht er nicht nur die Sprachausformungen des nazistischen Terrors, der Vernichtungspolitik und der *Sprachregelungen* einer Reflexion, sondern fragt auch nach den Möglichkeitsbedingungen der Shoah: Dies zeigt sich, wenn die Darstellung der administrativen Anstrengungen den „Verwaltungsmassenmord“ nicht nur deutlich machen,

sondern auch, wenn etwa die Zahl der Ermordungen verschleiert werden soll, indem römische Ziffern mit arabischen kombiniert werden (n II, S. 148–149). Gegenstück dazu bildet die Ratlosigkeit eines Beamten ob der außerordentlichen Sterberate der Gemeinde Auschwitz:

der beamte des standesamtes eines kleinen ortes in oldenburg fragte an: *liegt bei den zahlen des standesamtes auschwitz kein irrtum vor? wie kann eine so gewaltige zahl von toten in einer so kleinen gemeinde wie auschwitz geführt werden?*

(n II, S. 197)

Die „*écriture*“ des „Verwaltungsmassenmordes“ führt Bäckers *nachschrift* anhand seiner Beschränkung auf das Dokumentarische vor: „Dokumentarische Literatur“ schreibt er, „durchschneidet die Phantasiestränge, paralyisiert die literarischen Willensimpulse [...]“ (Bäcker, 1992, S. 45). Die Quellen der Texte in der *nachschrift* werden in einem Verweissystem angegeben und damit dokumentiert: Der Anmerkungs- und Literaturteil verweist exakt auf jene Stellen, die zitiert werden. Erhan Altan versteht die *nachschrift* daher als „intertextuellen Aktionsplan“, der die Leserinnen und Leser dazu auffordert, ihre Lektüre in den zitierten Büchern fortzusetzen und die Quellen einer Reflexion zu unterziehen (Altan, 2008, S. 86). Die Befragung des Materials findet jedoch schon durch die Montage- und Reduktionstechnik Bäckers in der *nachschrift* selbst statt. Durch die literarischen Operationen am Sprachmaterial präpariert Bäcker mittels archäologischem Verfahren die schon *konkreten* Sprachmuster des Nazi-Terrors heraus: Die *nachschrift* versucht, so Bäcker, einen „Dokumentbestand aufzugreifen, der schon konkrete Formen bildet, die man nur noch herüberholen muß“ (Judith Veichtlbauer & Stephan Steiner, 2001, S. 86). Den Sonderstatus innerhalb der konkreten Poesie erhält die *nachschrift*, indem Bäcker die konkreten Formen in den Dokumenten selbst aufspürt und diese nicht durch artistische Manipulationen entstehen lässt (Thomas Eder, 1998). Dadurch ergibt sich ein doppelter Blick auf das Sprachmaterial, der sich sowohl durch Präsentation als auch Repräsentation auszeichnet (Thomas Eder, 2003). Da Bäcker nicht nur aus Dokumenten und Archivmaterial, sondern vor allem auch aus historiographischer und juristischer Literatur der Aufarbeitung von NS-Verbrechen zitiert, geht er auch der Frage zur Darstellbarkeit von Geschichte nach (Florian Huber, 2018). In Bäckers Nachlass findet sich folgende Notiz, die sein literarisches Programm in diesem Sinne als Sprachreflexion anführt:

n.schr. 2

Phänomene der Sprache

- a) der Überwältiger
- b) der Überwältigten
- c) der Darstellung (Niederschrift, Prozeß etc)

zu a) formelhaft

- b) individueller Ausdruck
- c) unzureichende Methoden

(ÖLA 214/03, 2/149)<sup>4)</sup>

Die „unzureichende[n] Methoden“ der „Darstellung“ werden in der *nachschrift* dadurch thematisiert, dass an manchen Stellen nicht mehr zu erkennen ist, ob es sich um NS-Dokumente oder um Aktenstücke der Nürnberger Prozesse (n I, S. 126, n II, S. 134) oder etwa um Texte aus dem Kontext historiographischer Forschung wie etwa jene von Raul Hilberg (n I, S. 21, 24, 65) handelt [vgl. Abb. 1 und 2]. Durch die Nebeneinanderlegung der unterschiedlichen Schriftstücke wird diese *Familienähnlichkeit* der Täter-Texte und jener der Aufarbeitung nahegelegt; und dadurch gezeigt, „dass sich moderne Macht durch Aussagen artikuliert, die im Modus der Bürokratie und ihrer ‚Realakte‘ wirksam sind“ (Burkhardt Wolf, 2021, S. 119). Bäcker geht es somit, wie aus einer weiteren Notiz in seinem Nachlass hervorgeht, um „das durch Sprache Erfassbare, durch Sprache Faßliche“ (ÖLA 214/03, 8/149). Was er an einer Stelle „Kauderwelsch“ (n I, S. 133) nennt, arbeitet die *nachschrift* jedoch als sprachliche Muster heraus, die durch literarische Arbeit am Material deutlich werden. Damit legt er jene bürokratischen Codes offen, die während des nationalsozialistischen Regimes tödliche Folgen hatten.

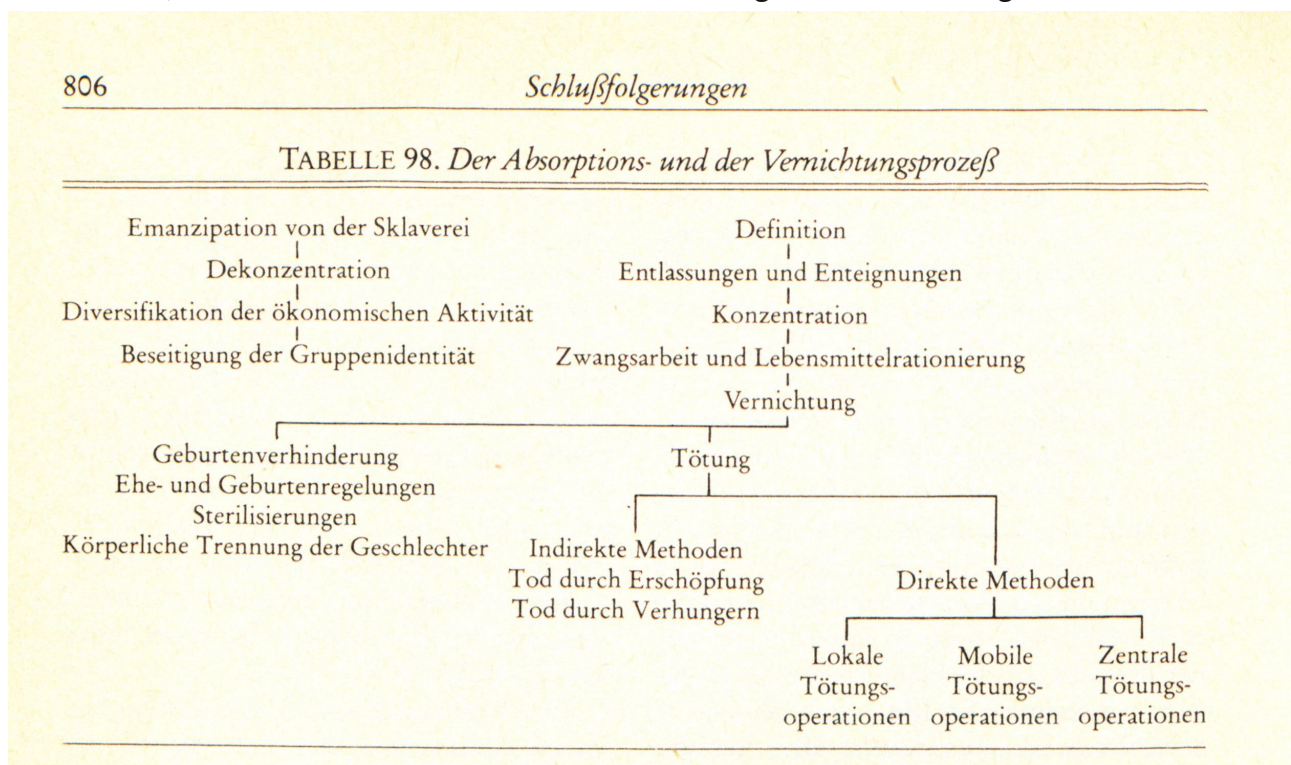


Abb. 1: Raul Hilberg (1982): Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, S. 806.

<sup>4)</sup> Die Zitate aus Bäckers Nachlass werden – auch folgend – in diplomatischer Transkription wiedergegeben.

definition

entlassungen  
enteignungen  
konzentration

definition

tod durch erschöpfung  
tod durch verhungern  
sterilisation

definition

lokale tötungsoperationen  
mobile tötungsoperationen  
zentrale tötungsoperationen

definition

## „der schreiber schreibt“

Bäckers Schreibverfahren zeichnet sich durch Strategien der Vervielfältigung aus: So finden sich in seinem Vor- und Nachlass etliche Kopien aus Druckwerken, die auch eine erste Auswahl möglicher Quellen für die *nachschrift* darstellen (etwa ÖLA 214/03, 9/149). Neben den Fotokopien erprobt Bäcker auch durch handschriftliche Reproduktionen gewisser Textstellen deren Potential, mittels konkreter Methode in die *nachschrift* aufgenommen zu werden; Kürzungen und Montage befinden sich dabei im Entstehungsprozess. Der Autor wird zum Schreiber, denn: „der schreiber schreibt“ (n I, S. 119), wie es an einer Stelle der *nachschrift* heißt. Mittels Faksimile von Bäckers Handschrift werden diese drei Worte, die sich bis zur Unkenntlichkeit überschreiben, abgebildet. Es ist der einzige Eintrag, der nicht explizit im Zusammenhang mit der Shoah steht und auch keine überprüfbare Quelle vorweist. Bäcker schreibt sich damit jedoch nicht als Autor in die *nachschrift* ein, sondern durch die handschriftliche Vervielfältigung betont das Diktum „der schreiber schreibt“ neben dem Hinweis auf den mimetischen Gehalt der Schrift auch das Schreiben als Tätigkeit. Die Materialität des Schreibprozesses bildet sich, zumindest partiell, wiederum in den Archivmaterialien ab. Anhand des Bäcker'schen Nachlasses wird jene Schreibbewegung, die in der Tautologie proklamiert wird, auch an dem textgenetischen Material nachvollziehbar. Zu einem Zitat aus der *nachschrift* (n I, S. 55) [Abb. 3], das aus Hermann Langbeins *Der Auschwitz Prozeß. Eine Dokumentation, Band 1* (1965) entnommen ist, findet sich etwa eine handschriftliche Aufzeichnung Bäckers, in der er längere Passagen aus jener Stelle abschreibt [Abb. 4]. Wiedergegeben wird dabei die Befragung eines ehemaligen SS-Obersturmführers von Auschwitz, Karl Höcker, während der Auschwitzprozesse, die ab 1963 geführt wurden. Die Befragung durch den Vorsitzenden bei Gericht im Dokumentationsband Langbeins und die Antworten Höckers unterzieht Bäcker seinem konkret-dokumentarischen Verfahren: Durch, wie er es nennt, „Reihung, Wiederholung, Aussparung“ (n I, S. 131), die visuelle Strategie einer Anordnung auf der leeren Seite, die Kleinschreibung und die Kürzung gewisser Textpassagen verändert Bäcker das Zitat. So antwortet etwa Höcker auf die Frage „Wußten Sie etwas von den Gaskammern?“ mit „Nein. Es ist erst mit der Zeit durchgesickert“ (Langbein, 1965, S. 214). In der *nachschrift* entnimmt Bäcker die Passage ohne den Zusatz und unterstreicht dadurch die Gleichförmigkeit der verleugnenden Antworten. *Auschwitz* wird in dem Zitat weniger zur Chiffre, sondern – mit seinen konkreten Schauplätzen der Vernichtung („die schwarze wand“, „kiesgrube“, „block 11“) – als Ort des Massenmords begriffen, von dem niemand gewusst haben will. Das mit einer Aposiopese schließende Zitat wurde von Bäcker durch Schreibearbeit am vorhandenen Text *konkretisiert* – und verweist nicht nur auf die Ermordung tausender Menschen, sondern auch auf die von Bäcker als „unzureichende Methoden“ bezeichnete Form der Prozesse und übt damit auf diskursive Weise Kritik an der notwendigen, aber nicht ausreichenden juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen (dazu auch Huber, 2010).

wissen sie etwas von der schwarzen wand?  
nein.  
wissen sie etwas von der kiesgrube?  
nein.  
wissen sie etwas vom block 11?  
nein.  
wußten sie etwas von den gaskammern?  
nein.  
haben sie die lodernden flammen gesehen?

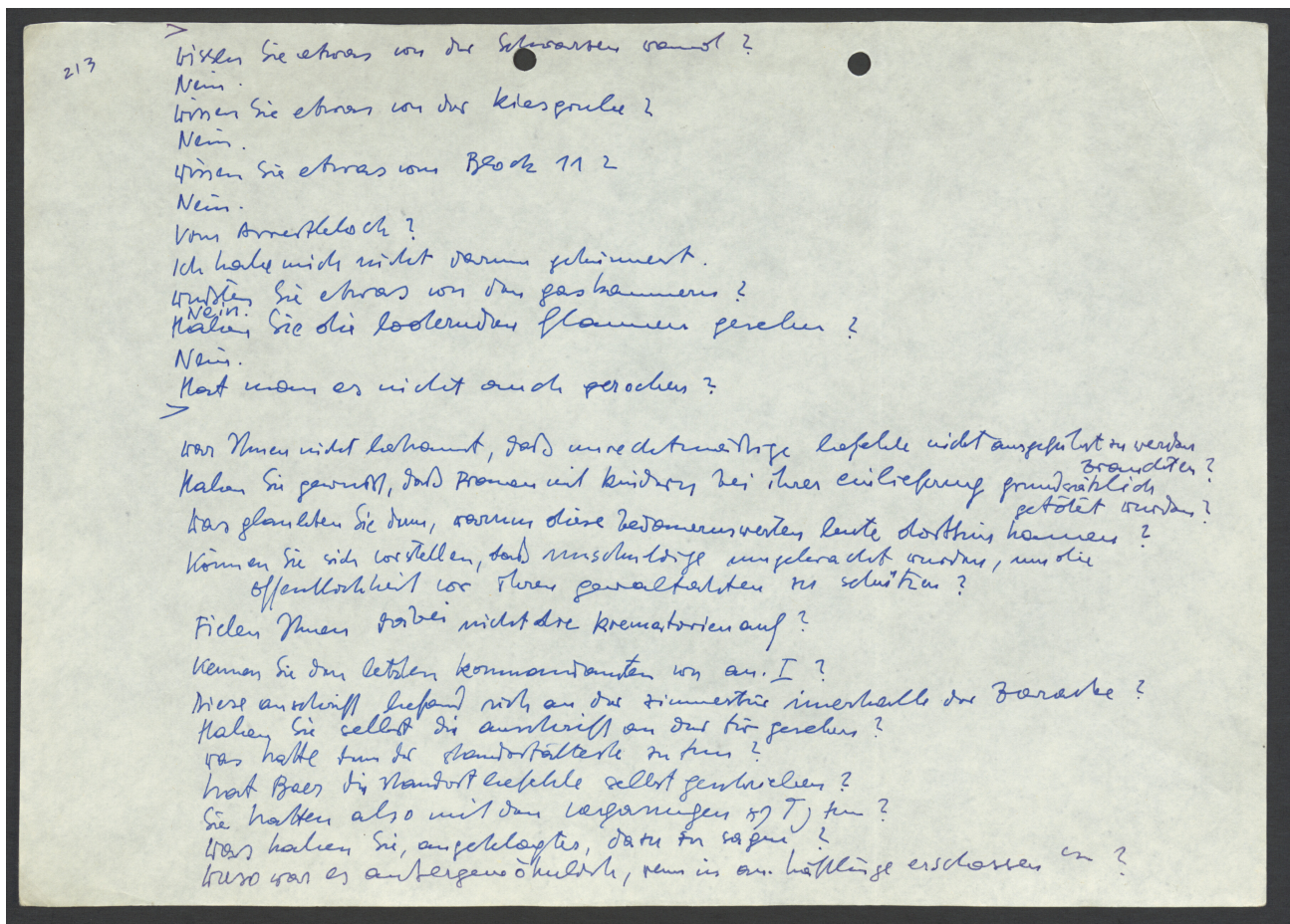


Abb. 4: Heimrad Bäcker (ohne Datierung): Handschriftliche Notiz, ÖLA 214/03, 2/149.

Der „schreiber“ als unpersönlicher „record keeper“ schreibt nur von jener Position aus, die ihm durch das NS-Sprachmaterial, Dokumentationen der NS-Aufarbeitung oder der Sprache der Opfer zugewiesen wird; dies manifestiert sich vor allem in der Form des Zitats, das diesen Rollenzwang erst ermöglicht und einfordert (Greaney, 2010, S. 42). Ganz im Sinne Roland Barthes wird Bäcker – im Gegensatz zum Autor – als „moderne[r] Schreiber im selben Moment wie sein Text geboren. Er hat keine Existenz, die seinem Schreiben voranginge oder es überstiege; er ist in keiner Hinsicht das Subjekt, dessen Prädikat sein Buch wäre“ (Barthes, 2000, S. 189). Doch Bäckers Autorschaft ist keineswegs neutral oder frei von Schuld. Die Arbeit an der *nachschrift* ist bei Bäcker stets durch die – so heißt es in einer handschriftlichen Notiz in seinem Nachlass – „Befangenheit des Autors“ (ÖLA 214/03, 8/149) gekennzeichnet: „Kindheit u. Jugend im Nat. sozial. Mitläufertum und Mitarbeit“ (ÖLA 214/03, 8/149). Im Jahr 1925 in Wien geboren, war Bäcker als jugendlicher Mitarbeiter der HJ-Gebietsführung Oberdonau und stieg bis zum Gefolgschaftsführer auf, 1943 wurde er Parteimitglied der NSDAP. In der Linzer Tages-Post erschien 1942 seine Rezension einer Hitler-Biografie, die Bäcker mit *Wir haben den Führer gesehen* betitelte. Darauf verweist er auch in den Anmerkungen zur *nachschrift* und nennt die Buchbesprechung als ein Beispiel „gefährlicher, imbeziler Verehrungswut“ (n I, S. 137). In einer weiteren Notiz aus dem Nachlass heißt es: „Was ich damals ‚schrieb‘, hat mir später die geistige Entschlossenheit (Freiheit, Kraft, Initiative, Inspiration) genommen, Autor zu sein; Die Es hat mich gebrochen; und des ich lese mich zusammen“ (ÖLA 214/03, 8/149). Somit zeigen auch die

Materialien im Nachlass, dass die Arbeit an der *nachschrift* für Bäcker eine intensive Beschäftigung mit seiner eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit darstellt; in der Bäcker-Forschung wurde die *nachschrift* in diesem Zusammenhang als „autobiographical text“ (Greaney, 2010, S. 34) bezeichnet. Wie die Notiz Bäckers zeigt, steht für diese Auseinandersetzung das Lesen an erster Stelle und ist untrennbar mit dem Verfahren der *nachschrift* verknüpft. Dass öffentliche Aussagen Bäckers über seine Biografie, welche schließlich die Grundlage seiner Arbeit ist, dem Anspruch der *nachschrift*, jene Gewalt von Sprechakten zu zeigen, die tödlich enden können, jedoch widersprechen (Huber, 2010, S. 23), zeigt sich, wenn er in seinem Text *Über mich* schreibt: „Keine Handlungen, wodurch andere Menschen zu Schaden gekommen wären“ (Bäcker, 2001, S. 89).

Im Gegensatz zu den etlichen unveröffentlichten Notizen zur Frage der Schuld und dem Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit in seinem Nachlass, meldet sich der Autor Bäcker in der *nachschrift* nicht zu Wort; und bleibt auch im Rahmen des Zitats, wenn er den grotesken Äußerungen eines Kommandanten der Vernichtungslager Sobibor und Treblinka folgendes Zitat des Japaners Hachiya Michihikos, einem der wenigen bekannten Überlebenden des Atombombenabwurfs auf Hiroshima vom 6. August 1945, voranstellt: „*Ich muß mich entschuldigen, wenn ich Ihnen so etwas erzähle; aber es ist wahr*“ (n I, S. 54).

## Lücken im Archiv

Der Gewaltexzess der nationalsozialistischen Vernichtungslogik zeigt sich auch daran, dass das Ablegen eines Zeugnisses verunmöglicht werden soll. Mit dem verwaltungstechnischen Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden wurden nicht nur die potenziellen Zeuginnen und Zeugen, sondern auch das Zeugnis gleichermaßen zerstört. So schreibt Hannah Arendt: „In den letzten Kriegswochen war die SS-Bürokratie hauptsächlich damit beschäftigt, sich mit falschen Ausweispapieren zu versehen und die Aktenberge, die sich in sechs Jahren systematischen Mordens angesammelt hatten, zu zerstören“ (Arendt, 2013, S. 331). Auch zukünftig sollte nichts mehr über die nationalsozialistischen Gräueltaten gewusst werden. Wie die „Baulichkeiten“ im Sinne Hilbergs, etwa das Warschauer Ghetto, das im Jahr 1943 von den Deutschen vollständig zerstört wurde, wurden auch ganze Dokumentensammlungen gezielt eliminiert (Hilberg, 2009, S. 21). Demnach ergibt sich eine prekäre Quellenlage, denn: „Zusammen mit den Werkzeugen der Vernichtung mußten auch die Archive, das Gedächtnis der Vernichtung, zum Verschwinden gebracht werden — hier zeigt sich ein weiteres Mal die Absicht, die Auslöschung im Bereich des Unvorstellbaren zu halten“ (Didi-Huberman, 2007, S. 46). Dadurch entsteht eine Lücke im Bereich des Archivierbaren und die Frage, wie überhaupt von der Shoah berichtet werden kann, wenn auch die Zeuginnen und Zeugen, die Opfer des nationalsozialistischen Genozids, kein Zeugnis mehr ablegen können. Nach Primo Levi sind daher „die ‚Muselmänner‘, die Untergegangenen, die eigentlichen Zeugen“ (Levi, 2015, S. 86):



Nicht wir, die Überlebenden, sind die wirklichen Zeugen. [...] Wir Überlebenden sind nicht nur eine verschwindend kleine, sondern auch eine anomale Minderheit: Wir sind die, die aufgrund von Pflichtverletzung, aufgrund ihrer Geschicklichkeit oder ihres Glücks den tiefsten Punkt des Abgrunds nicht berührt haben. Wer ihn berührt [...] konnte nicht mehr zurückkehren, um zu berichten, oder er ist stumm geworden (Levi, 2015, S. 86).

Daran anschließend formuliert Giorgio Agamben seine These der Unarchivierbarkeit, die zwangsläufig zu einer Lücke im Archiv führt, denn es ist nicht „die faktische Wahrheit der im Archiv aufbewahrten Aussage“, die ein Zeugnis von Auschwitz ausmacht, sondern jene Unarchivierbarkeit, die im Archiv aufbewahrt wird (Agamben, 2017, S. 138). Gültigkeit erhält ein Zeugnis normalerweise, wenn es vor Wahrheit und Gerechtigkeit und damit einem Gericht abgelegt wird. Für die Überlebenden von Auschwitz gilt, dass die Gültigkeit eines Zeugnisses aus dem, was fehlt, aus einem Unbezeugbaren hervorgeht: „Die ‚wirklichen‘ Zeugen, die ‚vollständigen Zeugen‘ sind diejenigen, die kein Zeugnis abgelegt haben und kein Zeugnis hätten ablegen können“ (Agamben, 2017, S. 30). In der *nachschrift* werden solche *unmöglichen Zeugnisse* problematisiert, wenn das Sprechen von Ermordeten zitiert wird: „mir viln nisht shtarbn!“ (n I, S. 28). Oder Zeugnisse erhalten eine eigentümliche Zukunftsperspektivierung, indem sie erst Gültigkeit erlangen, wenn sich das Beschriebene bereits ereignet haben wird:

meine leiche befindet sich diesseits der schule beim straßenwärterhaus, wo albergno ist, diesseits der brücke. ihr könnt mich sofort holen kommen.

(n I, S. 114)

dies ist mein letzter brief, und ich lasse dich wissen, daß ich am 1. september um sechs uhr erschossen worden bin.

(n I, S. 115)

Die groteske zeitliche Verschiebung wird ausgelöst, indem die Schreibenden eine Tatsache verzeichnen, die sich erst ereignen und somit zu den Akten genommen werden wird. Durch das offene Zitat scheinen die Unterliegenden wieder zum Sprechen zu kommen (Pickford, 2008, S. 66). Somit gibt es einen *Rest* der Massenvernichtung, der in der *nachschrift* zitiert werden kann, nämlich die bürokratische Sprache der Vernichtung und die hilflosen Zeugnisse der Opfer. Agamben definiert den Rest als Grenze, denn „weder die Toten noch die Überlebenden, weder die Untergegangenen noch die Geretteten, sondern das, was als Rest zwischen ihnen bleibt“ nennt Agamben die *Zeugen* von Auschwitz (Agamben 2017, S. 143).

Die Macht des Archivs zeigt sich nach Jacques Derrida schließlich darin, zu klassifizieren, zu selektieren und zu identifizieren. Somit sind das Archiv und sein Inhalt durch Wechselseitigkeit gekennzeichnet: „Die Archivierung bringt das Ereignis in gleichem Maße hervor, wie sie es aufzeichnet“ (Derrida, 1997, S. 35). Die *nachschrift* thematisiert diese Macht, die sich im Fall der nationalsozialistischen Vernichtungsbürokratie als brutale Funktionsweise des Archivs zeigt, indem sie erstens bürokratische Aufschreibesysteme mit ihrer Schriftmacht als maßgeblich für die Vernichtung begreift und in der formalen Gestaltung auf Akten als Verwaltungsinstrument rekurriert, die nach ihrem Gebrauch in Verwaltungsarchive wanderten. Zweitens macht die *nachschrift* darauf aufmerksam, was überhaupt aufgezeichnet und zu den

Akten genommen wurde, bzw. was davon übriggeblieben ist; und reflektiert die Bedingungen, inwiefern Schriftzeugnisse von Ermordeten überliefert werden können. Bäcker montiert die subjektlose Tätersprache mit individuellen Berichten, nicht nur von Überlebenden, sondern auch von „Untergegangenen“, etwa wenn er eine Inschrift des Konzentrationslagers Mauthausen zitiert: „TOT HET BITTERE ENDE“ (n I, S. 36). Durch ihr archäologisch-analytisches Programm verwandelt die *nachschrift* „Dokumente“ in „Monumente“ im Sinne Michel Foucaults, wenn sie „Einheiten, Mengen, Serien, Beziehungen in dem dokumentarischen Gewebe selbst“ zu finden sucht (Foucault, 2018, S. 14–15). Das „dokumentarische Gewebe“ ergibt sich in der *nachschrift* aus den Quellen, die Bäcker gesammelt und geordnet hat, um anschließend das schon im Material angelegte literarische Potential herauszuarbeiten. Damit wird das Material nicht mit seiner historischen Beweiskraft in den Fokus gerückt, sondern mittels archäologischer Betrachtung werden dessen Muster und Verfahrensweisen, die diesen Schriftstücken vorhergehen und diese erst hervorbringen, thematisiert. „Identität von Dokument und Literatur. Dokumente sind Literatur, die sich selbst schreibt und als Literatur erkannt wird“ beschreibt Bäcker sein konkret-dokumentarisches Prinzip (Bäcker, 1992, S. 45). In diesem Verfahren greift Bäcker selbst auf registratur-ähnliche Organisationsmittel in Form von Registerheften zurück, die seine zusammengetragenen Quellen mittels Incipits ordnen und annotieren oder nationalsozialistische Begriffe alphabetisch verzeichnen und dadurch codierte Formen der Sprachgewalt ausstellen. Damit entwirft Bäcker ein eigenes Verweissystem, das im „System *nachschrift*“ struktur- und werkbildend wird (Sophie Liepold, 2020, S. 71–102). Die Prozessualität des Schreibverfahrens zeigt sich auch in dem Fragmentcharakter der Zitate, die immer nur einen Teil der archivierten Aussagen darstellen: „Die totale *nachschrift* würde also in der Summe aller Zitate bestehen. Aber die Totalität ist auch als Summe aller Teile nicht erreichbar. Die *nachschrift* ist zwangsläufig Teilnachschrift“ (Friedrich Achleitner, 2018, S. 132).

Durch die konkrete Arbeit am Archiv, die bei Bäcker eine literarische Operation an disparatem Sprachmaterial darstellt, befragt er die Konstruktion von Vergangenheit und Gegenwart und stellt zur Disposition, wie bestimmte Dinge und Aussagen archiviert werden oder auch keinen Eingang ins Archiv finden. Indem die *nachschrift* konkrete Formen am Textmaterial ausfindig macht, die bearbeiteten Aussagen samt ihren Gelingensbedingungen in das Zentrum der literarischen Aufmerksamkeit rückt, wird schließlich das Archiv als „*das allgemeine System der Formation und Transformation von Aussagen*“ im Sinne Foucaults (Foucault, 2018, S. 188) zum Gegenstand der *nachschrift*. Bäcker begreift das Archiv nicht nur als jenen Ort, von wo aus der Diskurs geprägt wird, sondern auch, wo eklatante Lücken sichtbar werden. Das Archiv als „Gesetz dessen, was gesagt werden kann [...]“ (Foucault, 2018, S. 187), wird in den fragmentarischen Zitaten der *nachschrift* problematisiert. Durch die unterschiedlichen Perspektiven, aus denen „der schreiber schreibt“, werden verschiedene Ordnungen wirksam, die Bäcker sichtbar macht, indem er nicht primär auf Inhalte, sondern auf deren Formationen Bezug nimmt. Anhand der Texte der bürokratischen *Aufschreibesysteme* des nationalsozialistischen Regimes zeigt er sowohl ihre konkreten Formen sowie ihre tödlichen Folgen. Mittels der Texte aus Geschichtsschreibung und juristischer Aufarbeitung verweist

Bäcker darauf, dass diese nicht ausreichen, um das Geschehene begreifbar zu machen. Bäcker greift dabei auf eine Sammlung von Dokumenten zurück, jedoch nicht direkt aus dem Archiv, sondern aus Forschungsliteratur: Bei dem Großteil jener Literatur, die er in seinen Anmerkungen anführt, handelt es sich um Material, das bereits kontextualisiert und innerhalb der Forschungsliteratur kommentiert wurde.

In der *nachschrift* präsentiert sich das Archiv in seiner Unvollständigkeit. So heißt es bei Arlette Farge: „Das Archiv ist kein Lager, aus dem man nach Belieben schöpft, es ist stets ein Mangel“ (Farge, 2018, S. 45). Dadurch, dass die Schriftmacht und die Organisation der Vernichtung ins Zentrum rücken und diese mit den Zeugnissen der Opfer konfrontiert werden, welche aber immer fragmentarisch bleiben, führt Bäcker auch formal jene Unabgeschlossenheit ein, die sich im Archiv geltend macht. Durch das *Nachschriften* proklamiert Bäcker aber nicht, als Summe der Spuren das *große Ganze* des „Verwaltungsmassenmords“ abzubilden — im Gegenteil. Durch die fragmentarische Wiedergabe dieser Bruchstücke, das Zitationsverfahren und das Isolieren konkreter Formen im Sprachmaterial wird das Fehlen von Zeugnissen und die Unabgeschlossenheit und Unvollständigkeit der *nachschrift* selbst deutlich. Indem Bäcker die von ihm aufgefundenen Spuren in eine neue Ordnung — jene der *nachschrift* — überführt, wird an ihnen ihre eigene Unvollständigkeit sichtbar. So ist das, was bleibt, jenes Material, aus dem Bäcker zitiert und das stetig neuen Bearbeitungen unterzogen werden kann. Hannah Arendt hält fest, dass trotz der Bemühungen der Nazis, auch die Spuren der „Verbrechen gegen die Menschheit“ zu vernichten, dies nicht zur absoluten Auslöschung jeglicher (dokumentarischer oder erzählter) Überreste geführt hat:

Aber genauso wie die fieberhaften Versuche der Nazis vom Juni 1942 an, alle Spuren der Massaker zu beseitigen — durch Kremierung, durch Verbrennung in offenen Gruben, durch Sprengungen, Flammenwerfer und Knochenmahlmaschinen —, zum Scheitern verurteilt waren, so waren auch alle Anstrengungen, ihre Gegner ‚in stummer Anonymität verschwinden‘ zu lassen, vergebens. So tief ist keine Versenkung, daß alle Spuren vernichtet werden könnten [...]. Einer wird immer bleiben, um die Geschichte zu erzählen (Arendt, 2013, S. 346).

*Nachschrift* stellt demnach radikal die Frage nach der Möglichkeit, wie die erzählten Berichte der Überlebenden und „Untergegangenen“, die erhaltenen Akten der nationalsozialistischen Vernichtung und die schriftliche Dokumentation der juristischen und historiographischen Aufarbeitung im Archiv und darüber hinaus wirksam werden können und in welchen Formen sich ihre Macht *konkretisiert*; und hier erfüllt die *nachschrift* selbst eine archiv-ähnliche Funktion.

## Biografie

Sophie Liepold, MA, ist als Doc-Stipendiatin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Projektmitarbeiterin sowie Doktorandin am Institut für Germanistik an der Universität Wien tätig. Von 2020–2021 war sie zunächst studentische, dann wissenschaftliche Mitarbeiterin beim FWF-Projekt „Sigmund Freud. Historisch-Kritische Gesamtausgabe, Teil 1“ am Institut für Germanistik der Universität Wien. Sie studierte Deutsche Philologie an der Universität Wien und der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihr Masterstudium schloss sie mit der Arbeit „Das Archiv in Heimrad Bäckers *nachschrift*. Textgenetische Untersuchungen“ im Jahr 2020 mit Auszeichnung ab. Im Wintersemester 2017/18 war sie Praktikantin bei der Forschungsplattform Elfriede Jelinek der Universität Wien.

## Bibliografie

- Achleitner, Friedrich (<sup>3</sup>2018). Über die Beschreibbarkeit des Unbeschreibbaren oder der Versuch eines Nachworts zur „nachschrift“. In Bäcker, Heimrad: *nachschrift*. Hg. und mit einem Nachwort von Friedrich Achleitner. Droschl, S. 131–132.
- Adorno, Theodor W. & Horkheimer, Max (<sup>23</sup>2017). *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. S. Fischer.
- Agamben, Giorgio (<sup>6</sup>2017). *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge. Homo Sacer III*. Suhrkamp.
- Altan, Erhan (2008). „nachschrift“ und die Zitate. In Eder, Thomas, Greaney, Patrick & Kling, Vincent (Hrsg.): *Modern Austrian Literature*, 41/4, *Special Issue Heimrad Bäcker*, S. 85–96.
- Aly, Götz & Roth, Karl Heinz (2000). *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*. S. Fischer.
- Arendt, Hannah (<sup>82</sup>013). *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. Piper.
- Arendt, Hannah (<sup>20</sup>2017). *Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*. Piper.
- Bäcker, Heimrad (2001). Über mich. In Eder, Thomas & Kastberger, Klaus (Hrsg.): *Heimrad Bäcker. Die Rampe. Porträt*. Linz, S. 85–88.
- Bäcker, Heimrad (<sup>3</sup>2018). *nachschrift*. Hg. und mit einem Nachwort von Friedrich Achleitner. Droschl.
- Bäcker, Heimrad (1992). Dokumentarische Dichtung. In *protokolle*, 2, S. 43–45.
- Bäcker, Heimrad Nachlass. In Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, ÖLA 214/03.
- Barthes, Roland (2000). Der Tod des Autors. In Jannidis, Fotis et. al. (Hrsg.): *Texte zur Theorie der Autorschaft*. Reclam, S. 185–193.
- Barthes, Roland. (2006). *Am Nullpunkt der Literatur*. Suhrkamp.
- Brunner, Otto, Conze, Werner & Koselleck, Reinhart (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 7. (1992). Klett-Cotta.
- Cohen, Robert (1999). Zu Heimrad Bäckers „nachschrift“. In *Peter Weiss Jahrbuch für Literatur, Kunst und Politik im 20. Jahrhundert*, 8, S. 141–153.
- Derrida, Jacques (1997). *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*. Brinkmann & Bose.
- Didi-Huberman, Georges (2007). *Bilder trotz allem*. Wilhelm Fink.
- Eder, Thomas (1998): „Sprachskepsis in der Literatur? Zu einigen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen im Werk von Heimrad Bäcker, Ferdinand Schmatz, Reinhard Priessnitz und Franz Josef Czernin“. In *Modern Austrian Literature* 31, 3/4, S. 19–34.
- Eder, Thomas (2003): „Eine arbeitsteilige Sprache? Zur Repräsentation des Holocaust in Heimrad Bäckers Nachschrift“. In Eder, Thomas & Hochleitner, Martin (Hrsg.): *Heimrad Bäcker. Katalog der Ausstellung in der Landesgalerie Oberösterreich*. Droschl, S. 262–269.
- Farge, Arlette (<sup>2</sup>2018). *Der Geschmack des Archivs*. Wallstein.
- Foucault, Michel (<sup>18</sup>2018). *Archäologie des Wissens*. Suhrkamp.

- Greaney, Patrick (2010). Aestheticization and the Shoah: Heimrad Bäcker's ‚Transcript‘. In *New German Critique* 109, S. 27–51.
- Hilberg, Raul (1982). *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*. Olle & Wolter.
- Hilberg, Raul (2009). *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*. S. Fischer.
- Hilberg, Raul (2016). *Anatomie des Holocaust. Essays und Erinnerungen*. Hg. v. Walter H. Pehle & Schlott, René. S. Fischer.
- Huber, Florian (2010). „der schreiber schreibt“. Heimrad Bäckers „nachschrift“. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien.
- Huber, Florian (2018): „Zitate, die Geschichte machen. Heimrad Bäckers „nachschrift““. In Dallinger, Petra-Maria, Hofer, Georg & Judex, Bernhard (Hrsg.): *Archive für Literatur. Der Nachlass und seine Ordnungen*. De Gruyter (= Literatur und Archiv, Bd. 2), S. 181–191.
- Laak, Dirk van (2018). Schreibtischtäter — eine vorläufige Bilanz. In Laak, Dirk van. & Rose, Dirk (Hrsg.): *Schreibtischtäter. Begriff — Geschichte — Typologie*. Wallstein, S. 297–312.
- Langbein, Hermann (1965). *Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. Band 1*. Europa Verlag.
- Levi, Primo (2015). *Die Untergegangenen und die Geretteten*. dtv.
- Lichtenstein, Heiner (1980). *Warum Auschwitz nicht bombardiert wurde*. Bund-Verlag.
- Liepold, Sophie (2020). *Das Archiv in Heimrad Bäckers „nachschrift“*. Textgenetische Untersuchungen. Masterarbeit. Wien: Universität Wien.
- Pickford, Henry (2008). Heimrad Bäcker's „System nachschrift“ and the Philosophy of Quotation. In Eder, Thomas, Greaney, Patrick & Kling, Vincent (Hrsg.): *Modern Austrian Literature*, 41/4, *Special Issue Heimrad Bäcker*, S. 51–73.
- Kerstin Stüssel (2004). *In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart*. Niemeyer.
- Rousset, David (2020). *Das KZ-Universum*. Suhrkamp.
- Veichtlbauer, Judith & Steiner, Stephan (2001). „Die Wahrheit des Mordens.“ Ein Interview. In Eder, Thomas & Kastberger, Klaus (Hrsg.): *Heimrad Bäcker. Die Rampe. Porträt*. Linz, S. 85–88.
- Weber, Max (<sup>5</sup>1980). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Hg. v. Johannes Winckelmann. J. C B. Mohr.
- Wolf, Burkhardt (2021). Das offene Archiv. Heimrad Bäckers „nachschrift“ zum Verwaltungsmassenmord. In Kastberger, Klaus & Neuhuber, Christian (Hrsg.): *Archive in/aus Literatur. Wechselspiele zweier Medien*. De Gruyter, S. 107–125.

## Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Raul Hilberg (1982): *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*, S. 806. © Olle & Wolter.
- Abb. 2: Heimrad Bäcker (2018): *nachschrift*, S. 21. © Literaturverlag Droschl.
- Abb. 3: Heimrad Bäcker (2018): *nachschrift*, S. 55. © Literaturverlag Droschl.
- Abb. 4: Heimrad Bäcker (o.D.): Handschriftliche Notiz. Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, Nachlass Heimrad Bäcker (ÖLA 214/03, 2/149). © Thomas Eder.

Abbildung und Zitate aus dem Nachlass Heimrad Bäcker mit freundlicher Genehmigung des Literaturarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek und Thomas Eder.